

Das Heldenlied von Narvik

Der todesmutige Einsatz des deutschen Zerstörerverbandes - 2 norwegische Panzerschiffe versenkt - Schwere Verluste der Engländer bei erfolglosen Angriffen - Alle deutschen Schiffe dem Zugriff des Feindes entzogen Narvik in deutscher Hand

DNB, Berlin, 18. April.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Unter den Kampfhandlungen, die im Zusammenhang mit der Besetzung beziehungsweise Eroberung der norwegischen Küste und Stützpunkte stehen, nimmt für alle Seiten einen besonders ehrenvollen Platz der Kampf des Zerstörerverbandes in Narvik ein.

Nachdem nunmehr der mündliche Bericht eines verwundeten Seeoffiziers, der an den Kämpfen vor Narvik teilgenommen hat, vorliegt, ist das Oberkommando der Wehrmacht in der Lage, auch der deutschen Öffentlichkeit von dem heldenmütigen Einsatz dieses Teiles unserer leichten Seestreitkräfte Kenntnis zu geben.

Als die Zerstörer unter Führung von Kapitän z. S. und Kommandeur Bonte unter schwersten Wetterbedingungen den Eingang des Westfjordes erreicht hatten, liefen sie trotz dichten Nebels und obwohl alle Feuer durch Norwegen gelöscht waren, in den Fjord ein und landeten am 9. April genau zu der befohlenen Zeit vor Narvik. Im Hafen lagen zwei norwegische Panzerschiffe. Sie besetzten die Ankerplätze der deutschen Zerstörerflotte, ließen Widerstand zu leisten, nicht, sondern eröffneten das Feuer auf die deutschen Streitkräfte. Sie wurden versenkt.

Anschließend fand unter dem Schutze der Zerstörer die Landung der Truppen planmäßig statt. Am frühen Morgen des 10. April trafen erstmalig englische Kreuzer und Zerstörer gegen Narvik vor.

Nach einem erbitterten Gefecht gelang es, den englischen Angriff abzuwehren. Drei englische Zerstörer waren versenkt und einer schwer beschädigt. Auf deutscher Seite wurden zwei Zerstörer so schwer getroffen, daß sie am nächsten Morgen aufgegeben werden mußten. Auch die weiteren englischen Angriffe von See her und zur Luft wiesen unsere Zerstörer, die ihren Aufenthalt im Hafen zur Uebernahme von Del und zur Ausbesserung erlittener Schäden über die geplante Frist hinaus ausdehnen mußten, ohne Schwierigkeiten ab.

Am Sonnabend, dem 13. April, setzten die Engländer, nachdem sie unterdes schwere Verstärkungen herangezogen hatten, zu dem schon gemeldeten Großangriff an. In heroischem Einsatz nahmen unsere Zerstörer den ungleichen Kampf auf und verwehrten den britischen Streitkräften das Eindringen in den Hafen.

Erst als die letzte Granate und der letzte Torpedo verschossen waren, zogen sie sich in das Innere des Fjordes zurück in dem Bestreben, nunmehr möglichst viel Material zu retten und Soldaten abzugeben für die weitere Verteidigung Narviks. Um das Anlandbringen der Besatzungen dieser Schiffe zu denken, legte sich einer der Zerstörer quer in den engen Fjord und hielt unter dem zusammengefaßten Feuer einer ungeheuren Uebermacht mit den letzten Resten seiner Munition die Engländer ab. Dadurch sind alle deutschen Schiffe dem Zugriff des Feindes entzogen worden. Es war daher der feindlichen Uebermacht nicht gelungen, auch nur ein deutsches Schiff zu versenken, solange es noch über Munition verfügte.

Die Besatzungen, Offiziere und Männer, des Zerstörerverbandes von Narvik haben im Angriff und in der Verteidigung bis zum letzten Schuß gekämpft und dem überlegenen Gegner schwere Verluste beigebracht. Sie haben als deutsche Soldaten die Ehre der deutschen Kriegsmarine und die ruhmvolle Ueberlieferung der Torpedobootwaffe in höchstem Maße gewahrt.

Die deutsche Wehrmacht blüht mit Besriedigung auf sie, das deutsche Volk aber kann stolz auf diese seine Söhne sein. Narvik und seine Umgebung sind in deutscher Hand.

Von deutschen Truppen besetzt

Der ganze Raum südöstwärts von Oslo in deutscher Hand. Der gesamte Raum südöstwärts Oslo bis zur schwedischen Grenze ist nunmehr von deutschen Truppen besetzt. Von den in diesem Gebiet kämpfenden norwegischen Truppen wurden 50 Offiziere und 1000 Mann gefangen genommen. Starke Abteilungen sowie zahlreiche Truppen und einzelne Soldaten wurden beim Uebertritt über die schwedische Grenze interniert. Alle in diesem Gebiet gelegenen Festungswerke sind nunmehr in deutscher Hand. Drei davon wurden im Kampf, drei andere durch Uebernahme gewonnen.

Ostasberg und Dröbak besetzt

Ausbau der Verteidigungsanlagen beendet. Deutsche Truppen haben die Festungen Ostasberg und Dröbak im Oslofjord besetzt und die Verteidigungsanlagen beendet ausgebaut. Am Donnerstag sind die Besatzungsarbeiten in den erwähnten zwei Orten zu Ende geführt worden, und um 10 Uhr vormittags begann ein Uebungsfeuer, von dem die Bevölkerung Oslo vorüber unterrichtet worden war.

Unerhörte Lüge

Norwegischer Sender versuchte, das schwedische Volk anzuspornen. Das norwegische Telegrammbüro wendet sich gegen eine Uebersetzung des schwedischen Senders Notala, der offensichtlich versucht, das norwegische Volk anzuspornen. Dieser Sender behauptete, das südliche Oslo, lediglich 10 Kilometer nördlich von Oslo, sei von deutschen Truppen bombardiert worden, und nur ein Krankenhaus und eine Kirche seien übrig geblieben.

Diese Verleumdung ist um so verwerflicher, als sie nach dem Rezept der verächtlichen Falschmeldungen über die schwarze Madonna in Polen daraus angelegt ist, das Nationalgefühl der Norweger zu kränken. In Oslo befindet sich nämlich eine nationale Gedenkstätte, die allen Norwegern heilig ist. In dem historischen Gebäude wurde 1814 die norwegische Verfassung verlesen.

Das norwegische Telegrammbüro schreibt hierzu, es habe foren einen Reisenden getroffen, der von Oslo nach Oslo kam. Nach dessen Aussagen sei an den Küsten von einer Bombardierung Oslos kein wahres Wort. Außerdem habe der Gemeindevorsteher dieses Städtchens telephonisch ausdrücklich behauptet, daß Oslo bisher keinem Bombenangriff ausgesetzt gewesen sei.

Stockholm meldet:

Massenrückkehr norwegischer Flüchtlinge

Das normale Leben kommt wieder in Gang. Aus Stockholm wird berichtet, bezeichnend für die Ruhe, die jetzt an der schwedisch-norwegischen Grenze herrscht, sei die Tatsache, daß viele Grenzstationen in der südwestnorwegischen Provinz Ostfold von den deutschen Truppen gar nicht mehr besetzt gehalten würden, sondern daß norwegische Beamte dort wieder ihre Arbeiten ausführen. Allerdings würden die Hauptstraßen sowie Eisenbahnstrecken von deutschen Patrouillen bewacht, um Sabotageakte zu verhindern. Die Zeitung „Stockholms Tidningen“ stellt fest, daß die norwegische Bevölkerung nichts gegen den Schutz durch die deutsche Wehrmacht einzuwenden habe. Dafür spreche die Tatsache, daß Flüchtlinge in großen Massen über die Grenze zurückkehrten und das normale Leben allmählich wieder in Gang käme.

Norwegischer Fliegerkommandeur gefangen genommen

Eine Abteilung der im Rahmen von Narvik eingeschifften deutschen Truppen, die durch ein erfolgreiches Gefecht die Erzbahn nach Schweden genommen hat und bis zur schwedischen Grenze vorgedrungen ist und dabei eine Anzahl Gefangene machte, hat auch den Kommandeur der norwegischen Fliegerabteilung aus Bardufoss bei Narvik als Gefangenen eingebracht.

Noch ein Britenbomber abgefliegen

Wie nachträglich festgestellt worden ist, sind am 17. April nicht zwei, sondern drei britische Flugzeuge bei einem erfolglosen britischen Luftangriff auf Stavanger abgefliegen worden. Von den über der Nordsee abgefliegenen deutschen Fernaufklärungsflugzeugen vom Typus Do XVIII ist eines bisher nicht zurückgekehrt.

Der Wunsch war Vater des Gedankens

Kammerliche Einrückungsüberläufe des Herrn Croh. Der britische Minister für wirtschaftliche Kriegsführung, Croh, hat sich in Sheffield bemüht gefühlt, die Behauptung aufzustellen, daß Deutschland möglicherweise innerhalb der nächsten Zeit Schweden angreifen werde. Da Deutschland das Eisen- und Stahlgebiet für sich gewinnen müsse, zumal der Erzverarbeitungs- und Erzabbau sich in den Händen britischer Truppen befinde.

Abgesehen von den bei englischen Politikern üblichen lägenhaften Behauptungen über die militärische Lage - Narvik ist bekanntlich noch in deutscher Hand - sollte man auch bei einem Mann in der Stellung des Herrn Croh etwas mehr Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge erwarten.

Deutschland wird keine Eisenrückführungen aus Schweden genau so wie in Friedenszeiten auf dem üblichen Wege über den Erzverarbeitungs- und Erzabbau im Mittelnord durchführen. In vielen Beziehungen ist nicht nur Deutschland, sondern auch Schweden im Hinblick auf den Eisenmarkt zwischen den beiden Ländern interessiert. Was also, fragen wir Herrn Croh, sollte Deutschland wohl einen militärischen Angriff auf Schweden und seine Erzgruben unternehmen, wenn diese Erzgruben ihre Lieferungen an Deutschland vollkommen normal ausführen? Herr Croh wäre aber nicht englischer Minister, wenn keine Erklärung nicht dem bei allen Politikern der Weltmächte im Vordergrund stehenden Wunsch dienen würde, nämlich der Kriegsausweitung auf Kosten kleinerer Neutralen.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 19. April 1940.

Spruch des Tages

Als glückliche Bestimmung gilt es mit heute, daß das Schicksal mir zum Geburtstag gerade Brauman am Jun zu wies. Liegt doch dieses Städtchen an der Grenze jener zwei deutschen Staaten, deren Ueberverteilung mindestens und Jüngeren als eine mit allen Mitteln durchzuführende Lebensaufgabe erscheint. Adolf Hitler, „Mein Kampf“.

Zubüden und Gedanktage

20. April. 1558: Der Reformator Johann Bugenhagen in Wittenberg gest. - 1809: Der Dichtler Karl Goedicke in Kiel gest. - 1889: Der Führer und Reichstagsminister Adolf Hitler in Braunau geb. - 1937: Als „Adolf-Hitler-Denkmal“ werden auf Veranlassung des Führers jährlich 500.000 Reichsmark aus Mitteln der RDA zur Förderung wirtschaftlicher und gesundheitlicher Notfälle vertrieben. Nationalsozialisten bereitgestellt. Sonne und Mond (Sommerzeit): 20. April: S.-H. 5.52, S.-U. 20.07; M.-U. 4.58, M.-H. 18.02

Gläubig und fest auf Posten!

Es gibt Sonntagsjäger, Sonntagsreiter und leider auch Sonntagsstrategen, die auch den bezeichnenden Namen Werbungsstrategen führen. Diese Werbungsstrategen sind entweder zugleich die Erbpächter des Nationalismus, eines von der Dummheit angefachten Strohmanns, das den Geist herausfucht, aber nicht begeistert, oder sie sind hoffnungslose Schwarzseher, die von jeder Sachkenntnis ungetrübt die tölsten Verwidelungen konstruieren. Beide Arten von Sonntagsstrategen aber sind gleichermaßen überflüssig wie schädlich. Was aber das schlimmste ist, sie befinden mit ihrem Geschwätz eine Unterabteilung der Truppen unserer Soldaten, die beliedigend ist. Was unsere Wehrmacht in den letzten Wochen vollbracht hat, findet in dieser Weltanschauung kein Beispiel weiter. Eine Heeresfahrt von gleicher Kühnheit und gleicher Größe hat es noch nie gegeben. Wüßte der solcher Tat nicht jedes Geschwätz verflümmelt? Gott sei Dank gehören die Werbungsstrategen zu den Seltenheiten und sie würden ganz aussterben, wenn sie überhaupt keinen willigen Zuhörer mehr für ihre Phantasieereien fänden.

Der Mensch, der die Geschehnisse in ihrem wirklichen Wert erkennt, wird in tiefer Dankbarkeit der Männer gedenken, die mit unerhörtem Einsatz eine drohende Gefahr von Deutschland abwendeten und in das Gegenteil verkehrten: in eine neue Bedrohung unserer Feinde. Wahrlich, unsere Herzen dürfen höher schlagen als das Heidenmüt unserer Soldaten, aber wir wollen uns keinem sinnlosen Aufschrei hingeben, sondern unsere Begeisterung zu innerer stillen Erhebung der Seelen werden lassen, die uns hart macht und die letzten Worte fließt, weil in dieser Zeit jeder nur durch die Tat gemessen werden kann. Wir wollen gläubig und fest auf unseren Posten stehen, würdig der Männer an der Artoni und würdig der großen schicksalsschweren Zeit!

Offizieller und nichtoffizieller Schwindel

Küsterbeispiel aus der britischen Gilt- und Ugentische

Einen aufschlußreichen Einblick in die Verhältnisse der amtlichen Bekannmachungen der britischen Admiralität und der englischen „Informations aus zuverlässiger Quelle“ mit denen zur Rettung des Ansehens des anscheinend etwas Kugellarm gewordenen britischen Völkern die Weltöffentlichkeit gerade jetzt wieder überschüttet wird, gewährt eine Debatte im Oberhaus. Lord Newton stellte hier die merkwürdige Frage, warum die Nachricht über Neuzugänge auf der „Great Spee“ erst nach Monaten in England veröffentlicht worden ist. Die wahrheitsgemäße Antwort, daß zu keinem eigenen Leidwesen das britische Außenministerium auf die Idee zu diesem Schwindel erst zu spät gekommen sei, gab der Lordkanzler nicht, der namens der Regierung die Frage beantwortete. Immerhin verriet er aber die „Quelle“ und „Unterlage“ der Meldung, die wir als Küsterbeispiel emallischer Verleumdung festhalten wollen.

Jegendein namentlich nicht genannte Bewohner Montevideo (1) hat auf eine ebenfalls nicht genannte Weise - vielleicht von keiner Majestät oder von deren Kassekassierern? - ein „Zwischenstück“ geübt und der Herr Argendwer hat über diese „Zwischenstücke“ lange und tiefsinnig nachgedacht und, wie der Lordkanzler erklärt, daraus Rückschlüsse gezogen.

Die „Zwischenstücke“ Rückschlüsse des Herrn Argendwer wurden einem leeren Raunde in England, Mr. Argendwer II, übermittelt und kamen von hier aus den Weg zur Admiralität. Dort vollzog sich das kosmetische Wunder, aus einem Brief des Senior Argendwer I an Mr. Argendwer II wurde ein Dokument gefertigt. Das ist nämlich die Behauptung, die der eben erwähnte Lordkanzler jetzt für wahr hält. Allerdings, so fügt er hinzu, ein „nichtoffizieller“ Dokument, woraus sich ergibt, daß man künftig zwischen einem offiziellen und einem nichtoffiziellen Schwindel an der Themse zu unterscheiden hat.

Auf den tatsächlichen Inhalt einzugehen, ist unter unserer Würde. Wir wissen, daß die gesamte nord- und südamerikanische Presse den alten Schwindel in Berichten von Korrespondenten und Augenzeugen entlarvt hat; wir kennen die Neuzugänge der „Spee“-Behauptung, die nur den brennenden Wunsch kennt, weiterzukämpfen zu dürfen; wir wissen von der verächtlichen Ablehnung britischer Reklamationen durch deutsche Kriegesgefangene - und wir sind stolz auf unsere deutschen Soldaten, deren Leistungen auch den ganzen Lastwagen solcher Dokumente nicht herabgesetzt werden können.

„Ueber jeden Zweifel erhaben“

Die Berechtigung der deutschen Aktion - Norwegischer Väterrechtlicher gegen Englands Gewalttätigkeit

Von der Berechtigung der deutschen Aktion in Dänemark und Norwegen handelt eine Unterhaltung, die ein Vertreter des Kopenhagener Blattes „Fædrelandet“ mit dem norwegischen Dozenten des Bürgerrechts und der Soziologie an der Osloer Universität, Dr. H. S. Aal, geführt hat. Die Berechtigung der deutschen Aktion in Dänemark und Norwegen sei über jeden Zweifel erhaben. Ganz abgesehen von den deutschen Angaben, wonach die englische Aktion bereits begonnen hatte, und Deutschland dieser nur um zehn Stunden zuvor, sei die Welt im Besitz von Erklärungen Chamberlains, Churchills und Roosevelts, die nur allzu deutlich bezeugen, daß die englische Aktion in vollem Gange war, Norwegen verdränge es nur dem blühenden Handel Deutschlands, wenn es nicht zum Schauplatz eines mörderischen Krieges gemacht worden sei.

An Hand von geschichtlichen Beispielen bewies Professor Aal, daß England sich stets einer willkürlichen Rechtsordnung auf den Meeren widersetzt und stets mit Gewalt das herrschen wollen. Eine haltbare europäische Friedensordnung sei dabei nur durch Ueberwindung der englischen Gewalttätigkeit möglich.

Erklärung Wittmans

Amerika wird sich aus dem europäischen Krieg herausziehen. Wir werden uns aus dem europäischen Krieg herausziehen. - Die amerikanischen Väter können beruhigt sein - so erklärte der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses des Senats, der demokratische Senator Wittman, in einer Wahlversammlung in Reno. Er wandte sich mit dieser Erklärung gegen Redner der Republikaner, die behauptet hatten, eine dritte Präsidentschaft Roosevelts könne die Verwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika in den europäischen Krieg bedeuten.

Wer unbedeutend Waren besitzt, wird bestraft. Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums sind für das Gebiet der Verbrauchsregelung in der gewerblichen Wirtschaft und der Ernährungswirtschaft gemeinsame Strafvorschriften erlassen worden, die eine Vereinfachung bringen. Eine Reihe typischer Verstöße gegen die Verordnungen sind dabei aufgelistet. So wird bestraft, wer bezugsbeschränkte Erzeugnisse ohne Bezugsberechtigung, z. B. ohne Karte, bezieht, wer eine ihm nicht zulebende Karte oder sonstige Berechtigung für sich ansucht, wer mit Karten handelt, wer sich Bezugsberechtigungen erschleicht, wer dem Verbraucher bezugsbeschränkte Erzeugnisse vorenthält, obwohl er zur Abgabe verpflichtet ist (z. B. der Hotelbesitzer, der seinen Gästen die Karten abfordert, aber nicht die entsprechenden Lebensmittel verabfolgt), oder wer dem eigenen Betrieb bezugsbeschränkte Erzeugnisse entnimmt, ohne dazu berechtigt zu sein. Auch der in der Praxis besonders bei der Volkswirtschaft häufig festgestellte Fall, daß ein Gewerbetreibender Karten entnimmt oder abtrennt, ohne Karte dafür zu liefern, ist unter Strafe gestellt. In den Fällen, in denen die Verstöße in Ausübung eines Gewerbes oder Berufes begangen werden, sind die Strafen höher. Strafbar sind auch die Verstöße gegen die Verordnungen durch die ordentlichen Gerichte kein öffentliches Interesse besteht, können durch die Wirtschafts- und Ernährungsämter im Ordnungsverfahren geahndet werden. In Fällen von geringerer Bedeutung kann eine gebührenpflichtige Verwarnung ausgedrückt werden.

Wichtig für Versicherten

Die Änderung von Versicherungsverträgen. Durch das Reichsversicherungsamt für Kraftfahrergesetz vom 7. November 1939 (RGBl. I Seite 2223) und die Verordnung zur Vereinfachung des Rechts der Verkehrsversicherung vom 19. Dezember 1939 (RGBl. I, Seite 2443) ist, wie weiter unten bekanntgegeben, das Reichsversicherungsamt geänderte Versicherungsverträge weitgehend geändert worden. Die Änderungen treten am 1. Juli 1940 in Kraft, sie gelten auch für laufende Versicherungsverträge. Daraus ergibt sich, daß die in dem Versicherungsvertrag (Police) enthaltenen allgemeinen Versicherungsbedingungen häufig nicht mehr mit der neuen Rechtslage übereinstimmen, und daß die VersicherungsPolice die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nicht mehr in jeder Hinsicht richtig wiedergibt. Die an sich notwendige Ausfüllung eines Nachtrages zur VersicherungsPolice durch die Versicherungsunternehmen schießt jedoch zur Zeit auf Schwierigkeiten. Daher kann, wie die Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 13. April 1940 (RGBl. I Seite 635) bestimmt, bis auf weiteres von der Ausfüllung des Nachtrages abgesehen werden. Das bedeutet nicht, daß der bisherige Inhalt der VersicherungsPolice auch nach dem 1. Juli 1940 maßgeblich bleibt, vielmehr ist im Einzelfall, namentlich bei Erfüllung der Anzeigepflicht zu prüfen, ob und inwieweit die Bestimmungen der Police auf Grund der neuen Gesetzgebung noch fortzuwirken oder durch neue Vorschriften ersetzt sind. Insbesondere muß der Versicherungsnehmer in der Halbjahresversicherung eine Woche nach Eintritt des Schadensereignisses und bei Restversicherungen, Armentversicherungen, bei Streitverkündung oder Einleitung eines Ermittlungsverfahrens unverzüglich Anzeile erhalten.